

## Preistafel WEG (Stand Juli 2022)

1. **Honorar des Verwalters:** Die Verwaltungskosten für die einzelnen Wohnungen, Garagen und Stellplätze werden für jedes Objekt separat ausgehandelt und im Verwaltervertrag aufgeführt. Über Erhöhungen ist ein Beschluß der Gemeinschaft erforderlich.
2. **Sonstige Verwaltungskosten:** Für besondere Dienstleistungen, Schlichtungsgespräche, Termine beim Rechtsanwalt, Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, Einholung von Daten bei Behörden/Banken, so wie vom Verwalter auszustellende Bescheinigungen erhält der Verwalter eine Vergütung von 110,00 €/Stunde zuzüglich MwSt. Der Betrag ist bei Rechnungsstellung fällig.
3. Für die Baubetreuung bei Instandhaltungen und Instandsetzungen, Handwerkerbeauftragungen, energieeinsparende Modernisierung (Dach, Keller, Fassade, Fenster, Heizung, Garagen, Gartenanlagen, Treppenhaus- oder Außenanstrich etc.) sowie für die Behebung von Versicherungsschäden erhält der Verwalter für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei einem Rechnungsbetrag von mehr als 1.000,00 € bis 7.500,00 € 5 % der Bruttokosten zuzüglich MwSt.; bei 7.500,00 € bis 10.000,00 € 4 % der Bruttokosten zuzüglich MwSt. und bei mehr als 10.000,00 € 3,5 % der Bruttokosten zuzüglich MwSt. Die Vergütung ist bei Rechnungsstellung fällig.
4. Von Eigentümern bzw. Bevollmächtigten angeforderte oder auf gerichtliche Anordnung an die Eigentümer zu verteilenden Kopien sind dem Verwalter mit 0,50 € je Kopie (schwarz/weiß) und 0,95 € je Kopie (Farbe) zuzüglich MwSt. zu vergüten. Die Vergütung ist bei Rechnungsstellung fällig.
5. Außerordentliche **Eigentümerversammlungen** werden mit einem Pauschalbetrag von 180,00 € zuzüglich MwSt. abgerechnet. Hinzu kommen die eventuell anfallenden Kosten für Raummiete so wie ggf. eine Fahrtkostenpauschale des Verwalters. Die Vergütung ist bei Rechnungsstellung fällig.
6. Bei entfernteren Verwaltungsobjekten werden den Wohnungseigentümern Reisekosten und Spesen laut Beleg in Rechnung gestellt.